

Wartauer. Gemeindeblatt

Herausgeber Politische Gemeinde Wartau

August 2001 No. 13

Sonderausgabe

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Nachdem die Bürgerschaft das Golfplatzprojekt abgelehnt hat, unterbreitete Herr Franz Scherrer, Trübbach, dem Gemeinderat ein Kaufangebot über Fr. 800'000.00 für den Erwerb der Altersheimliegenschaften in der Heuwiese samt Stall. So steht früher als erwartet eine Alternative zur Diskussion an.

Aufgrund folgender Aspekte beabsichtigt der Gemeinderat, den Tauschvertrag am 2.12.2001 Ihnen zur Abstimmung zu unterbreiten:

- Die ökologische Ausrichtung des Raumes Heuwiese/Cholau wird durch dieses Geschäft nicht behindert.
- Die Gemeinde wird von Unterhalts- und Erneuerungskosten der bisherigen Altersheimliegenschaften entbunden.

Es stehen grössere Investitionen in die artgerechte Tierhaltung an.

- Mit dem Bodenabtausch in Dorfnähe sichert sich die Bürgerschaft die Möglichkeit, Realersatz in Form von Boden zu schaffen, so zum Beispiel für den Ausbau des Fussballplatzes.
- Der Bodenabtausch erhöht die Flexibilität der Gemeinde für zukünftige Geschäfte.
- Der Verkaufserlös reduziert die Abschreibungs- und Zinskosten des neuen Betagtenheimes.



Die Ökonomiegebäude in der Aussenansicht



Die Inneneinrichtungen des Stallgebäudes

gemeinde  WARTAU

Die ökologische Ausrichtung des Raumes Heuwiese/Cholau bleibt bestehen.

Die Interessengemeinschaft Alternative zum Golfplatz Wartau kann ihr Projekt nach wie vor im Landwirtschaftsland der Heuwiese (Armenguet, Tratt, Cholau) umsetzen. Das vom Tauschgeschäft tangierte Land liegt ausserhalb dieser geplanten Zone.

Entlastung des Gemeindehaushalts

Ein weiterer Landwirt interessierte sich nur für den Erwerb des Altersheimstalles und bot für diesen Fr. 200'000.00. Der alleinige Verkauf des Stalles ohne weitere Verwendung der Altersheimliegenschaft stellt eine ungenügende Variante dar. Dasselbe gilt für die verschiedenen Pachtgesuche für Landwirtschaftsboden, welche seit 1998 eingegangen sind. Sollte das Altersheim bei der Politischen Gemeinde Wartau verbleiben oder sollten die Liegenschaften samt Parzellen verpachtet werden, geht die Gemeinde mehrere unkalkulierbare Risiken ein. Ein leerstehendes Haus oder ein verpachteter Stall kosten Unterhalt und belasten den Gemeindehaushalt mit Erneuerungsarbeiten, ohne die Kosten auf die Pächter, d.h. den Pachtzins, abwälzen zu können. Vor allem stehen grössere Investitionen in die artgerechte Tierhaltung an.

Mit dem Verkauf des Altersheimgebäudes samt Ökonomiegebäude fallen für den Steuerzahler keine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten mehr an.

In der Gemeindebuchhaltung sind die Liegenschaften samt Boden mit einem pro memoria Franken bilanziert, das heisst auf «Null» Franken abgeschrieben. Somit entspricht der Verkaufserlös dem Nettoertrag abzüglich von Beurkundungs- und Grundbuchgebühren.

Handlungsspielraum für eine Erweiterung/Verlegung des Fussballplatzes

Mit den Tauschgrundstücken erhält die Gemeinde zusätzlichen Handlungsspielraum. Zum Beispiel könnte die

Fläche als Realersatz für die geplante Erweiterung/Verlegung des Fussballplatzes angeboten werden. Im Rahmen der in der Dezemberausgabe erscheinenden Sport- und Freizeitstättenplanungsstudie wird über die verschiedenen Möglichkeiten im Detail orientiert.

Landwirtschaftsbetrieb wird erhalten

Bei der Zustimmung für den Abschluss des Tauschvertrages und mit dem Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages nutzt Herr Franz Scherrer die Parzelle Nr. 565 weiter. Aus diesem Grund hält die Ortsgemeinde das von der Politischen Gemeinde gepachtete Land zurück, um andere öffentliche Interessen oder Pachtgesuche zu prüfen.

Am 31. Juli 2001 wurde der beabsichtigte Tauschvertrag mit dem Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen und dem Amt für Gemeinden besprochen, welche diesen als positiv beurteilen.

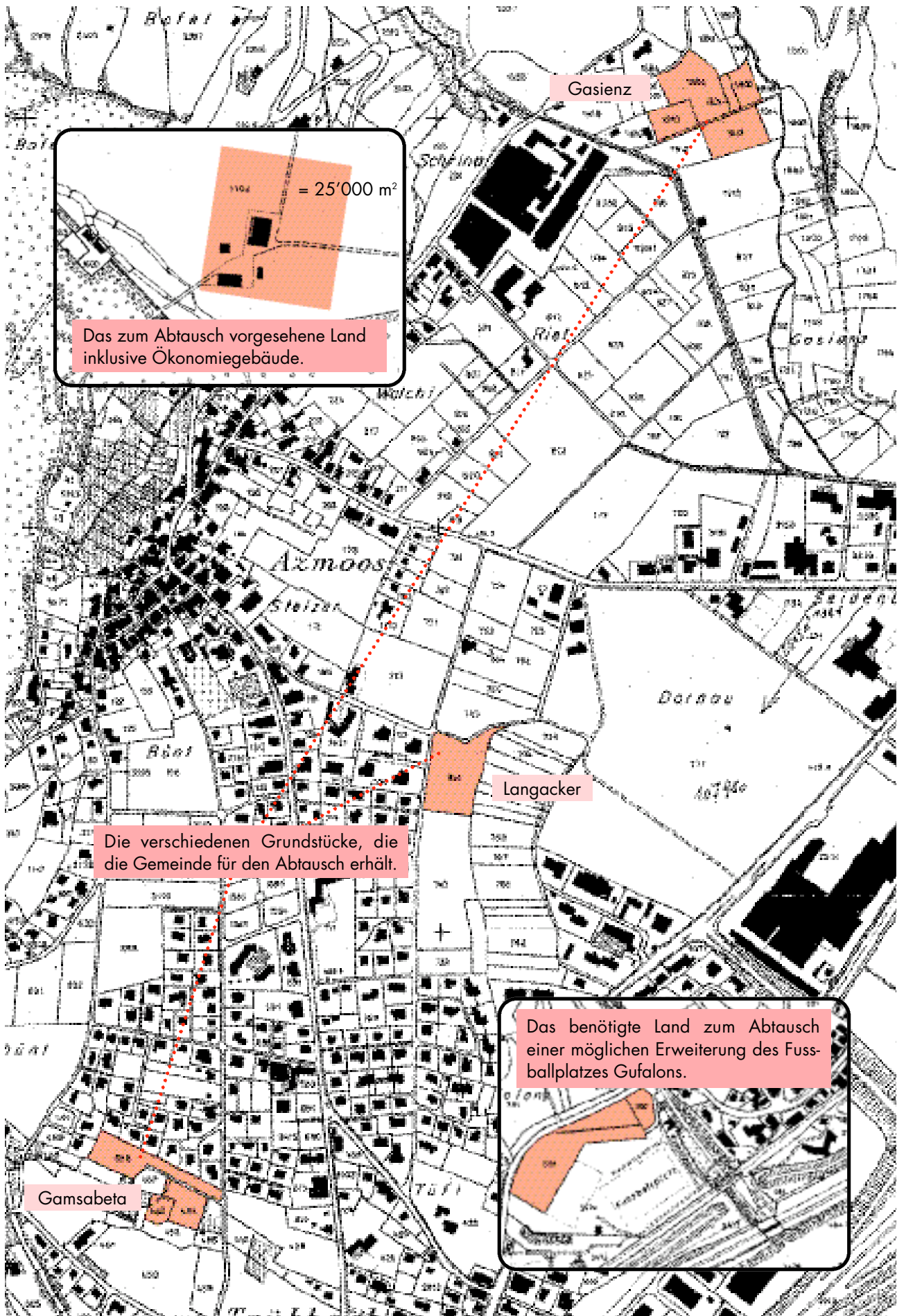
Reduktion der Abschreibungs- und Zinskosten des neuen Betagtenheims.

Mit der Reinvestition des Verkaufserlöses in das Betagtenheim reduzieren sich der Abschreibungsbedarf und die Zinskosten.

Keine Zweckentfremdung

Der Gemeinderat hält im Tauschvertrag einerseits Umnutzungsverbote für die Altersheimliegenschaft für bestimmte Zwecke wie Sekten, Cabaret/Variété fest, andererseits wird im Baubewilligungs-/Umnutzungsverfahren auf ein entsprechendes Nutzungsverbot hingewirkt.

a)	Gamsabeta	Wiese	Grundstück	Nr. 455	2'075 m ²
	Gamsabeta	Wiese	Grundstück	Nr. 460	946 m ²
	Gamsabeta	Wiese	Grundstück	Nr. 638	3'774 m ²
b)	Gasienz	Streue	Grundstück	Nr. 1900	1'348 m ²
	Gasienz	Wiese	Grundstück	Nr. 1901	544 m ²
	Gasienz	Wiese	Grundstück	Nr. 1904	4'527 m ²
	Gasienz	Wiese	Grundstück	Nr. 1913	3'266 m ²
	Haberacker	Wiese	Grundstück	Nr. 1910	1'896 m ²
c)	Breit	Wiese	Grundstück	Nr. 744	6'352 m ²
Total					24'728 m²



25'000 m²

Das zum Abtausch vorgesehene Land inklusive Ökonomiegebäude.

Die verschiedenen Grundstücke, die die Gemeinde für den Abtausch erhält.

Das benötigte Land zum Abtausch einer möglichen Erweiterung des Fussballplatzes Gufalons.

Gamsabeta

Gasienz

Langacker

Familien- und Naturparadies unter ökologischer Ausrichtung

Der Gemeinderat stellte im Falle einer Ablehnung des Golfplatzes eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gemeinderates in Aussicht, welche Optionen und Lösungsmöglichkeiten für die weitere Nutzung des Gebietes inklusive Liegenschaften erarbeitet. Die Arbeitsgruppe tagte am 4. Juli 2001 zum ersten Mal. Das Ziel besteht darin, die

eine optimale Besucherlenkung und -information herbeizuführen.

Der grundsätzliche Vorschlag eines Familien- und Naturparadieses wird sowohl von der Ortsgemeinde Wartau als Grundeigentümerin sowie der IG Ökoprosjekt befürwortet.



Die Fischeiche aus dem früheren Betrieb der Fischzucht sollen repariert werden.

verschiedenen Interessen von Familien, Freizeitsportlern, Landwirten und anderen Interessengruppen zu berücksichtigen.

Mit dem Projekt für ein Familien- und Naturparadies könnte der Heuwiesenwald aufgewertet, und es könnten geordnete Grillplätze geschaffen, Kinderspielplätze realisiert sowie sanitäre Anlagen erstellt werden. In das Projekt würden auch die bestehenden, teilweise beschädigten Fischeiche integriert und aufgewertet. Das Gebiet rund um die Heuwiese und die Cholau soll stärker als bisher Familien Erholung und ein Naturerlebnis ermöglichen unter gleichzeitiger Schonung der Natur. Die landwirtschaftliche Nutzung steht ebenfalls offen. Die Wasserflächen erfahren eine Neugestaltung

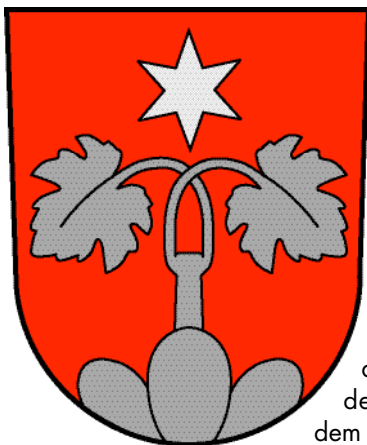
Die Teiche werden wieder geöffnet und die Giessen renaturiert. Die bestehende Infrastruktur ist zu verbessern und



Die Grillplätze im Cholauwald bieten vielen Familien eine aktive Erholung im Freien.

Einbürgerungsaktion 2002

Liebe Bürgerinnen und Bürger



Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen hat beschlossen, im Jahre 2003 als Geburtstagsgeschenk für den Kanton eine zeitgemässe Verfassung in Kraft zu setzen. Die Volksabstimmung vom 10.6.2001 stimmte der neuen Verfassung zu. Damit wird die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde nach dem 1.1.2003 nicht mehr für Einbürgerungen zuständig sein.

Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau hat beschlossen, im Jahre 2002 eine Einbürgerungsaktion durchzuführen. Die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde liegt in den Händen aller Einwohner, die sich aktiv für das Geschehen in Wartau interessieren.

Ortsgemeinden können langfristig als Spezialgemeinden nur weiterbestehen, wenn sie von vielen Bürgern mitgetragen werden. Deshalb ist die Ortsgemeinde Wartau an der Einbürgerung von Personen, die noch nicht im Besitz des Wartauer Bürgerrechts sind, interessiert.

Dieses Vorhaben wurde an der Bürgerversammlung vom 25.4.2001 vorgestellt und ist bei der Bürgerschaft auf ein positives Echo gestossen. Das Referendum gegen die Reglementsänderung wurde nicht ergriffen.

Wenn Sie bis und mit 2001 mindestens fünf Jahre in der Gemeinde Wartau gewohnt haben, können Sie mit dem beiliegenden Antragsformular das Gesuch um Einbürgerung stellen.

Für diese Einbürgerungsaktion reduzierten der Gemeinderat und der Verwaltungsrat die Einbürgerungstaxen.

An der ordentlichen Bürgerversammlung 2002 beantragt der Verwaltungsrat, die Einbürgerungswilligen in das Bürgerrecht der Gemeinde Wartau aufzunehmen. Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsgemeinde bedürfen gemäss Art. 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes der Bestätigung durch die Politische Gemeinde. Deren Bürgerschaft befindet im Frühjahr 2002 über die Einbürgerungen. Bei Bewerbern, die über kein St.Gallisches Bürgerrecht verfügen, ist ausserdem die Zustimmung des Grossen Rates des Kantons St.Gallen erforderlich.



Das Vorgehen für die Einbürgerung sieht wie folgt aus:

- Voraussetzung:** – Besitz des Schweizerbürgerrechts
– wohnhaft in Wartau seit mindestens fünf Jahren (bis und mit 2001)
- St.Galler Bürger:** Die Bürgerrechtserteilung erfolgt durch die Bürgerversammlungen der Ortsgemeinde und der Politischen Gemeinde Wartau.
- Bürger anderer Kantone:** Gesuchstellern, welche bisher kein Bürgerrecht einer St.Gallischen Gemeinde besitzen, muss die Bürgerrechtserteilung durch den Grossen Rat bestätigt werden.
- Gebühren:** Die Gebühren gehen zulasten des Gesuchstellers und betragen für eine
Einzelperson Fr. 100.–
(je Fr. 50.– für Ortsgemeinde und Politische Gemeinde)
Familie (alle Mitglieder) Fr. 300.–
(je Fr. 150.– für Ortsgemeinde und Politische Gemeinde)
Der Rechnungsbetrag wird nach Eingang der Anmeldung durch das Gemeindekassieramt Wartau in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.
zusätzlich:
Gebühr für Nichtkantonsbürger
Für Familien (alle Mitglieder)
bzw. für eine Einzelperson beträgt die Gebühr Fr. 200.–

Falls ein Kind einer Familie im Jahr 2002 mündig wird, wird dieses wie eine Einzelperson mit Fr. 200.– belastet. Diese Gebühr wird direkt durch das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand in Rechnung gestellt.

- Formalitäten:** – Ausfüllen des Einbürgerungsantrages
– Bezahlung der Gebühren
- Erforderliche Dokumente:** – **Familienchein** für Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene und Ledige mit Kindern
– **Personenstandsausweis** für Ledige
(Personen ab 18 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen.)
– **Wohnsitzbestätigung**

Familienchein oder Personenstandsausweis müssen durch den Gesuchsteller beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde, die Wohnsitzbestätigung beim Einwohneramt Wartau verlangt werden. **Diese Dokumente müssen gemeinsam mit dem Gesuch eingereicht werden.**

Termin: Anträge sind **bis 30. November 2001** einzureichen.

Adresse: Verwaltungsrat der
Ortsgemeinde Wartau
Postfach
9478 Azmoose

Anträge, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

ORTSGEMEINDE WARTAU

Hans Senn, Präsident

Peter Wachter, Schreiber

Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Wartau

Gesuchsteller(in)

Name _____
Vorname(n) _____
Beruf _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Heimatort(e) und -kanton _____
Zivilstand _____
Strasse, PLZ/Ort _____
Wohnsitz in Wartau seit _____
Telefon-Nr. Privat: _____ Geschäft: _____

Ehefrau

Vorname(n) _____
Mädchenname _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Heimatort(e) und -kanton _____
Zivilstand _____
Strasse, PLZ/Ort _____
Ort/Datum der Trauung _____
Wohnsitz in Wartau seit _____

Kinder unter 18 Jahren

Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort und Datum _____
Unterschrift Bewerber _____
Unterschrift Ehefrau _____



Erläuterungen

Beilagen

Dem Gesuch sind beizulegen

- a) für ledige Bewerber
 - Personenstandsausweis vom Zivilstandsamt des (eines) Heimatortes
 - Wohnsitzbestätigung vom Einwohneramt Wartau
- b) für verheiratete, verwitwete oder geschiedene Personen
 - Familienschein vom Zivilstandsamt des (eines) Heimatortes
 - Wohnsitzbestätigung vom Einwohneramt Wartau

Eingabe

Das Gesuch mit allen Unterlagen ist dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau einzureichen.

Voraussetzungen

Massgebend sind die Bestimmungen des Reglements über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsgemeinde Wartau.

Schweizerbürger werden auf das Gesuch hin in das Wartauer Bürgerrecht aufgenommen, wenn sie mindestens 5 Jahre in der Gemeinde gewohnt haben.

Haben Sie die notwendigen Dokumente beigelegt?